

Die Gleichheit

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.
Der Preis beträgt 1 Mark pro Vierteljahr.
Abonnementpreis 3 Mark pro Vierteljahr.

Alle Anzeigen für die "Die Gleichheit" an H. Harnisch, Mitt. u. D., Marienstr. 47, Telefon 1443.
Alle für den Hauptzweck des Gewerkschaftsvereins bestimmten Beiträge sind zu adressieren:
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 44, Greifswalderstr. 222.
Sämtliche Bestellungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 44, Greifswalderstr. 222.
Kontokorrentkonto 20 221 beim Volksbankamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720.

Anzeigen, die sechsfach gestaltete Beilage 1 Mark, für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Akkordarbeit.

Von A. Fuhs-Cannstatt

In der Praxis begegnen wir neben der Stundenlohnarbeit auch der Akkordarbeit. Damit will gesagt sein, daß im freien Spiel der Kräfte dem einzelnen auf Grund seiner Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit es möglich gemacht werden soll, einen gewissen Prozentsatz über den Stundenlohn zu verdienen, um damit auch gleichzeitig zur Vermehrung der Produktion beizutragen. Gehen wir noch einen Schritt weiter, dann soll mit der Akkordarbeit das Interesse an der Arbeit und des eigenen Leistungsvermögens geweckt werden. Beide Gedankengänge begegnen sich volkswirtschaftlich und individuell trotz und wegen der Verachtung, die von vielen Kreisen der Arbeiterschaft der Akkordarbeit entgegengebracht wird, auf einer Linie.

Während die Akkordarbeit vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus gesehen, Möglichkeiten schafft, die Verdienste und damit die zu schaffenden Werte zu vermehren, erhält die Bewertung der Akkordarbeit im Lichte der Arbeitgeber gesehen eine grundsätzlich andere Note, die aber vielfach auch mit den Interessen des Arbeiters in Zusammenhang gebracht werden kann.

Wenn man es hier vornehmlich als Interesse des Kapitalismus bezeichnen will, dann bewegt sich eine geradlinige Kurve auf dem Mehrwert der Arbeitsleistung infolge persönlicher Veranlagung der Arbeitnehmer hinaus. Beide Teile haben ihr Augenmerk gleichmäßig auf die Besserstellung ihrer Einkünfte gerichtet, wenn auch das Mittel in andere Formen geleitet ist.

Aus den Vorgängen in der Arbeiterbewegung begegnen wir Strömungen, die durch den Einfluß der Revolution und der revolutionär gesinnten Arbeiterschaft glänzende Möglichkeiten voraussetzt, die auf die Loslösung der Akk.-Arbeit im Arbeitsprozesse hinsteuert. Durch die Auswüchse in der Akkordarbeit könnte man von einer solch veränderten Arbeitsmethode nicht abgeneigt sein, man darf dabei aber nicht vergessen, daß im Spiegel einer Massenbewegung betrachtet, wir noch gar weit davon entfernt sind, weil die Voraussetzungen in physischer und moralischer Beziehung aus allzumenschlichen Gründen heraus bis heute noch nicht zu ihrer Erfüllung gebracht werden konnten.

Der tägliche Kampf in Betrieb und Werkstatt, an Schraubstock und Drehbank um Preise und Werte der Arbeitsleistung, führen eine zu deutliche Sprache als ob das vorhergesagte abgelehnt werden könnte. Die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit trotz des Aufeinanderangewiesensein führen hier im engen Rahmen zusammengedrängt zu Auseinandersetzungen, die auch trotz allem Wollens im schönsten juristisch ausgeklügelten Tarifverträge nicht überbrückt werden konnten.

Auf der einen Seite steht der Verkäufer (Arbeiter) der Arbeitskraft, während der Käufer (Unternehmer) es an Versuchen nicht fehlen läßt, den Grund der Arbeitsleistung heimlich gering zu bemessen, dessen sich der Arbeiter als Erzeuger widersetzt.

Man begegnet aber auch Menschen, die sich trotz allen Hinweises nicht davon überzeugen können, daß übermäßige Arbeitsleistung auf Kosten des eigenen Körpers sich zur Konkurrenz für die Mitkollegen herausbildet, das die Bezeichnung der Akkordarbeit als Akkordarbeit im besten Lichte erstrahlen läßt.

Hier ist die Gae, wo dem Arbeitgeber die nötigen Unterlagen in die Hand gespielt werden, um dann bei Festsetzung von Akkorden als Paradedeise und Paradeleistung vorgeführt zu werden. Der Grundsatz, was der eine kann, muß dem anderen möglich sein, ist trotz der unterschiedlichen Veranlagung der Arbeiter im Unternehmerlager längst geläufig und der vermeintliche Egoismus einzelner Arbeiter bewegt sich in zwangsläufiger Weise unbesehen nach ihrem „Spitzenreiter“.

Akkordarbeit kann aber nur dort möglich sein wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und die Vorteile der Akkordarbeit gegenüber der Stundenlohnarbeit klar herausgestellt und bewertet werden können. Friedrich Naumann sagt hierzu in seinem Buche über „Neu-deutsche Wirtschaftspolitik“: „Gibt man schon einen Arbeitsvertrag theoretisch zu, so muß man das Mitbestimmungsrecht der Arbeitsverkäufer über die ganze Einrichtung der Arbeit zugestehen.“

In vielen Tarifen ist niedergelegt: „Der Stundenlohn ist bei Akkordarbeit gewährleistet.“ So schön das klingt, und so wohlgemeint die Vertragsschließenden sich auf einer Linie zu treffen suchten, so verkehrt ist die Auffassung, als ob man annehmen wollte, daß damit eine Garantie des Stundenlohnes unter allen Umständen ausgesprochen werden wollte. Nein. Voraussetzung ist auch hier die Brücke, die zu den Abmachungen führte. Es wäre eine soziale Ungerechtigkeit wollte man den Akkordarbeitern bei Anwendung allen Fleißes, Geschicklichkeit und seiner Gewandtheit bei der Ausführung seiner Arbeiten den Stundenlohn vorenthalten, wenn durch die persönliche und praktische Arbeitsvollbringung die Unmöglichkeit der Leistung gegeben ist über das normale des tariflichen Stundenlohnes zu verdienen.

Angenehm und wohltuend sticht es gegenüber anderen ab, wenn in süddeutschen Tarifen die Formel gefunden wurde: „Nachgeprüft muß ein Akkordfall werden, wenn die Mehrzahl der Arbeiter, welche gleiche Akkorde ausführen oder ein Arbeiter bei ein und demselben Akkord dauernd nur 25 Prozent über seinen Einsteilohn verdient.“

Auch hier soll es keine Prämie auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen sein, sondern die „ordnungsgemäße Erledigung der Arbeit“ steht immerhin als Voraussetzung an der Spitze der Begriffe. Wo aber Unfähigkeit, Willensbeschränkung durchmischt mit dem Gegenteil von Fleiß und Ordnung dazu führen, die Garantie des Stundenlohnes als eine uneinnehmbare Festung der Akkordarbeit zu stampeln, dort wird auch bei Arbeiterräten und Organisationsleitung keine Gegenliebe erhofft werden dürfen.

Akkordarbeit ist eine Sache, bis im Tarifvertrag und in der Werkstatt auf Treu und Glauben aufgebaut sein muß.

Die kommende Schlichtungsordnung.

(Schluß.)

123. Die Verbindung mehrerer abhängiger Schlichtungsverfahren durch den Schlichtungsausschuß soll zulässig sein

nur mit Zustimmung der Parteien, soweit die Streitigkeit die künftige Gestaltung von Arbeitsbedingungen betrifft,

auch ohne Zustimmung der Parteien, soweit die Streitigkeit die Auslegung von bestehendem Recht betrifft und das streitige Rechtsverhältnis gegenüber sämtlichen Parteien nur einheitlich festgestellt werden kann.

124. § 166 des Entwurfs ist dahin zu ergänzen, daß die erneute Anrufung des Schlichtungsausschusses unbeschränkt zulässig sein soll, wenn beide Teile damit einverstanden sind, und daß die Entscheidung des Schlichtungsausschusses darüber, ob in den Streitpunkten oder in den für ihre Beurteilung maßgebenden Verhältnissen eine Veränderung eingetreten ist, der Nachprüfung durch die Revisionskammer entzogen sein soll.

125. Zu § 15 des Entwurfs:

Der Abs. 1 ist zu streichen.

Hinsichtlich des Absatzes 2 glauben die Herren Vertreter der Arbeitnehmer die vom Entwurf vorgeschlagene Vorschrift nicht vertreten zu können.

126. Ueber die Frage der Zulassung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen ist ein Beschluß der Kommission nicht zustande gekommen. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber lehnen die Verbindlichkeitserklärung ab; sie würden sich höchstens für die lebenswichtigen Betriebe mit ihrer Zulassung einverstanden erklären, falls Kampfmaßnahmen (Aussperrungen, Streiks) für diese Betriebe verboten und unter Strafe gestellt werden würden. Ein Teil der Herren Vertreter der Arbeitnehmer hat sich für die Zulassung der Verbindlichkeitserklärung ohne Beschränkung auf die lebenswichtigen Betriebe ausgesprochen; der andere Teil der Herren Arbeitnehmervertreter hat sich die endgültige Stellungnahme vorbehalten.

Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen über Rechtsauslegung soll auf jeden Fall ausgeschlossen sein.

Soweit die Zulassung der Verbindlichkeitserklärung überhaupt in Frage kommen sollte, wäre die Zuständigkeit dafür nicht der höheren Verwaltungsbehörde, sondern einer bei den Landes-einigungsämtern und bei dem Reichseinstigungsamt zu bildenden besonderen Kammer zu übertragen.

127. Bindende Schiedsprüchungen sollen rechtlich dieselbe Bedeutung haben wie Verträge zwischen den Parteien.

128. Die in § 165 des Entwurfs vorgesehene zwangsweise Durchführung von Schiedsprüchen wird von der Kommission abgelehnt.

129. Die höhere Verwaltungsbehörde soll zur Anrufung der Schlichtungsbehörden und zur Beteiligung am Schlichtungsverfahren nicht berechtigt sein.

130. Die Strafbestimmungen der §§ 255 ff. des Entwurfs werden von der Kommission abgelehnt.

131. Zu den §§ 108, 170 wünscht die Mehrheit der Kommission eine Einschränkung dahin, daß das Landeseinigungsamt oder das Reichsregierungsamt gegen den Willen beider Parteien die Schlichtung von Streitigkeiten, für die ein Schlichtungsausschuß oder ein Landeseinigungsamt zuständig ist, nicht übernehmen darf.

Beschwerde.

132. Die Beschwerde soll auch gegen Beschlüsse einer Reichseinigungskammer zulässig sein.

133. Ueber Beschwerden soll die Revisionskammer in der vollen Besetzung entscheiden.

Revision.

134. Die Einführung der Revision gegen Schiedsprüche ist notwendig. Die Revision soll auch gegen Schiedsprüche einer Reichseinigungskammer zulässig sein.

135. Zu § 203 Abs. 2 des Entwurfs: Die Revision soll auch gegen Schiedsprüche zulässig sein, denen die Parteien sich im Voraus unterworfen haben.

136. Schiedsprüche, zu denen die Schlichtungskammer (Einigungskammer) durch Anwendung von Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen genötigt worden ist, sind auf Antrag durch die Revisionskammer für nichtig zu erklären.

137. Die Revision ist innerhalb der Revisionsfrist von der Partei, die eingelegt hat, zu begründen.

138. Zu § 209 des Entwurfs: Die Kommission erklärt sich damit einverstanden, daß eine mündliche Verhandlung über die Revision nur stattfinden hat, wenn dies bei der Einlegung der Revision von der Partei beantragt wird, oder wenn die Revisionskammer es beschließt.

139. Mit den in § 211 vorgesehenen Vorschriften erklärt die Kommission sich einverstanden.

140. Im Falle der Aufhebung eines Schiedspruches soll die Revisionskammer nur insoweit in der Sache selbst entscheiden dürfen, als der Schiedspruch die Auslegung von bestehendem Recht betrifft, insoweit jedoch, als es sich um die Gestaltung künftiger Arbeitsbedingungen handelt, an die untere Instanz zurückzuverweisen müssen.

141. Mit den in § 181, 182 des Entwurfs vorgesehenen Bestimmungen über grundsätzliche Entscheidungen des Reichseinigungsamts erklärt die Kommission sich unter der Voraussetzung einverstanden, daß für eine scharfe Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Reichseinigungsamt und der höchsten arbeitsgerichtlichen Instanz hinsichtlich der Aufstellung von Rechtsgrundsätzen Sorge getragen und dem Reichseinigungsamt nur die Aufstellung von Rechtsgrundsätzen für das Gesamtarbeitsverhältnis zugewiesen wird.

Darüber, ob eine Entscheidung des Reichseinigungsamts für grundsätzlich erklärt wird, soll das Reichseinigungsamt in der Besetzung mit seinem unparteiischen Vorsitzenden, je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und mit zwei richterlichen Beisitzern entscheiden.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz.

Die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz ist jetzt dem Reichstag zugegangen. Nach der Novelle wird das im Einkommensteuergesetz vorgesehene Veranlagungsverfahren dahin geändert, daß das Einkommen eines Kalenderjahres in jedem Falle nur einmal und zwar möglichst in dem Jahre versteuert wird, in dem es erzielt wurde. Das hätte zur Folge, daß in Zukunft die Veranlagung nicht mehr wie bisher von April bis April, sondern von Januar bis Januar vorgenommen werden müßte. Da aber das Einkommen immer erst nach Ablauf eines Jahres festgestellt werden kann, so müßte auch die Veranlagung nicht

mehr wie bisher am Beginn des Zeitraumes für den sie erfolgt, sondern nach dessen Ablauf vorgenommen werden. Inzwischen müßten von den Steuerzahlern Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die Novelle sieht weiter vor, daß mit Rücksicht auf die Entwertung der steuerfreien Renten bei Verstückelungszulagen; Pflegezulagen, Schwerbeschädigtenzulagen, bei den Renten, die jemand nach dem Tumultschädengesetz erhält, von 2000 auf 5000 M erhöht wird. Steuerfrei sollen künftig nur noch die Beiträge aus den öffentlich-rechtlichen Berufs- und Wirtschaftsvertretungen sowie zu Berufsverbänden, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, bleiben. Nicht aber wie bisher die Beiträge zu politischen Parteien und zu den verschiedenartigen sozialen und charitativen Vereinigungen.

Nach der Novelle soll der Finanzminister bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Steuerzahler zur Abgabe einer Steuererklärung, die bisher für alle Personen mit einem Einkommen von über 3000 M vorgeschrieben war, verpflichtet sein sollen. Bei Kleinrentnern, deren Einkommen nicht mehr als 7500 M beträgt, soll die Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer voll angerechnet werden können. Um die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn sicherzustellen, werden hohe Strafen festgesetzt, ebenso gegen die Fälschung von Steuermarken. Der Betrag, der für Frauen und Kinder von dem Einkommen abgezogen werden kann, soll von 500 auf 1000 M erhöht werden. Die Novelle soll am 1. April 1921 in Kraft treten.

Die Lohnbewegung der Waldbarbeiter im Kreise Wittgenstein.

Im Oktober 1920 hatten die Waldbarbeiter der fürstlichen Verwaltung zu Wittgenstein eine Forderung von 25 Prozent für Fichten- und 30 Prozent für Buchenholz gestellt. Bei der Verhandlung scheiterte die Sache, da nur ein Angebot von 5 bzw. 10 Prozent gemacht wurde. Die Sache ging nun an das Einigungsamt zu Berleburg und es wurde dort eine Einigung erzielt, indem auf sämtliche Hölzer ein Zuschlag von 15 Prozent geleistet wurde. Da nun aber das Buchenholz nur im Winter gefällt wird, und wir im Frühjahr damit fertig sind, so wurde bei den Frühjahrstarifabschlüssen das Buchenholz nicht mit in die Lohnforderung einbegriffen. Nun zeigt sich, daß wir bei Buchenholz den siebenfachen Lohn, bei Fichtenholz den elffachen Lohn haben als vor dem Kriege. Deshalb hat die ganze Waldbarbeiterchaft am 2. Januar beschlossen, für Buchenholz 50 Prozent Zuschlag zu fordern. Bei einer Betriebsratsitzung am 5. Januar ist diese Forderung der fürstlichen Verwaltung unterbreitet worden. Die Verwaltung versprach die Sache so schnell als möglich mit unserem Organisationsvertreter und dem Betriebsrat zu regeln. Der Urlaub ist im Prinzip bewilligt. Einzelheiten sollen so schnell als möglich geregelt werden.

Wd. Dornhöfer.

Wie es im Deutschen Holzarbeiterverbände aussieht.

Das erste Blatt des „Vorwärts“ im neuen Jahre enthält in der Rubrik „Gewerkschaftsbewegung“ die folgenden beweglichen Klagen:

„Soll das so weiter gehen?“

„Gleich am ersten Arbeitstage des neuen Jahres treten die Berliner Holzarbeiter wieder in den Kampf ein. Aber nicht in den Kampf zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Der Kampf, den sie für viel wichtiger halten, ist der Bruderkampf unter den Arbeitern, der im neuen Jahre mit einer Versammlung der Generalversammlungsdelegierten, Betriebsräte, Vertrauensleute und Verbandsfunktionäre . . . eingeleitet wird. Dr. Herz und Heinrich Brandler werden über „Moskau oder Amsterdam“ referieren.“

Die Holzarbeiter befinden sich im ganzen Reich in einer Lohnbewegung. Mindestens 20 Prozent Lohnzuschlag sind gefordert. Die Unternehmer wollen eine 10prozentige Erhöhung eintreten lassen. Die Berliner Unternehmer beschließen dagegen keine Lohnerhöhungen zu zahlen, die Löhne vielmehr abzuhalten. Nach den Vereinbarungen des Arbeiterschutzbundes richten sie sich nicht mehr. Dabei werden heute schon in zahlreichen kleineren Orten des Reiches höhere Löhne gezahlt als in Berlin. Das sind für die Berliner Holzarbeiter scheinbar unwichtige Fragen, mit denen sie sich in den Versammlungen nicht zu beschäftigen brauchen.

Die kommunistische Fraktion befindet sich noch in der Minderheit. Trotzdem bekommt sie immer ihren Willen und kann machen was sie will. Um nicht in den Verdacht zu kommen, nicht radikal zu sein, überlassen die anderen Angestellten und Verwaltungsmittglieder den kommunistischen Gewerkschaftsausführenden die Führung und Leitung des Verbandes. Auch die Konzession haben sie den Kommunisten gemacht, daß im neuen Jahre zu allererst die Moskauer Lehren behandelt werden ein verhandsfremder Kommunist die Gelegenheit haben soll, die Berliner Holzarbeiter für die Zerstörung ihres Verbandes zu bearbeiten.“

Ob den vernünftigen Arbeitern dieser innere Streit nicht bald zu dumm wird? Wie Gewerkschafter wollen uns davor hüten, desto mehr aber für die Interessen unserer Mitglieder wirken. Und darum ermahnen wir alle Holzarbeiter: Tretet ein in unsere Reihen!

Die neuen Lohnsätze für Glasinstrumentenmacher

betragen ab 10. Dezember 1920			
Tarifklasse		Durchschnittslohn	Mindestlohn
I	5.00 M	4.50 M	
II	4.75 "	4.25 "	
III	4.50 "	4.00 "	

Diese Löhne sollen gelten bis zum 28. Februar 1921.

Das Lohnabkommen für Schlefien,

welches mit dem Verband der Holzindustriellen in den Schlefischen Gebirgen (Rübezahl-Verband) am 17. Dezember getroffen wurde, bestimmt, daß vom 13. Dezember 1920 an Zulagen auf die bestehenden Löhne gewährt werden, die betragen in Tarifklasse

	IV	V	VI
Facharbeiter über 22 Jahre	50	45	40
von 18-22	25	23	20
16-18	18	17	15
Hilfsarbeiter über 22	48	40	35
von 18-22	24	20	16
16-18	15	13	12
Facharbeiterinnen über 22	32	30	25
von 18-22	16	15	12
16-18	12	11	10
Hilfsarbeiterinnen über 22	26	24	20
von 18-22	13	12	10
16-18	10	10	10

Um die gleichen Beträge erhöhen sich die Durchschnitts- und Mindestlöhne, auch die Akkordpreise werden dementsprechend sinngemäß erhöht.

Unternehmer und Arbeitnehmer in den neuen Wirtschaft.

Unter diesem Titel ist im Buchverlag der „Hilfe“ G. m. b. H., Berlin, NW. 40, Kronprinzenufer 27 zum Preis von 5 M ein Buch von unserm Verbandskollegen, Reichstagsabgeordneten A. Erkelenz erschienen, das wert ist von allen unsern Kollegen gelesen zu werden. Es ist die erweiterte Wiedergabe eines Vortrages an der Universität Köln (Juli 1920) und behandelt eingehend die Frage der Gestaltung unserer Wirtschaft. Kollege Erkelenz bekennt sich auch in diesem Buche zu einer herzhaften wirtschaftlichen Reform. Er hält den marxistisch denkenden Arbeitermassen ihre Feindschaft vor Augen, aber er ruft auch den engherzig kapitalistisch gesinnten Unternehmern zu: So geht es nicht mehr weiter! Und in diesem Zusammenhang schmet er das

**Neuende, Bleibende in der Unternehmerricht-
heit und das Neue, Aufbauende in der
Stellung des Arbeitnehmers.** Wirtschaftssor-
gnisfatorisch geht Erkelens im allgemeinen
mit Walter Rathenau. Allen Phrasen abhold,
zeichnet er seine Gedanken von der neuen
Wirtschaft auf. Durch das Buch geht ein un-
erschütterlicher Glaube an die Kraft des
deutschen Volkes. Das Buch sollte in keinem
Ortsverein fehlen und darum möchten wir es
allen Kollegen zur Anschaffung warm emp-
fehlen.

Ärzte und Krankenkassen.

Die vereinigten Krankenkassenhauptver-
bände schreiben uns: Die Meinungsverschie-
denheiten zwischen Ärzten und Krankenkas-
sen können nicht durch Presspolemiken aus-
getragen werden. Die Erklärung des Ärzte-
verbandes, die jetzt durch die Tagespresse
gehen, verdient daher keine Erwiderung.
Da darin jedoch behauptet wird, die Ärzte
seien auf dem allgemeinen Krankentag
verleumdet worden, folgende Feststellun-
gen gestattet:

Auf dem Krankentage ist nachgewiesen
worden, daß die Ärzteschaft sich jedem Aus-
bau der sozialen Fürsorge entgegengestellt hat
durch den sie ihre materiellen Interessen be-
droht meint.

Sie lehnt die Erweiterung der Kranken-
versicherungspflicht ab und hat sie im Mai
1920 durch Generalstreik zu hindern gesucht.
Sie verlangt gesetzlichen Ärztezwang, bevor
die Familienkrankenhilfe eingeführt wird.
Sie hat die Behandlung Tuberkulöser und
Geschlechtskranker in den Fürsorge- und Be-
ratungsstellen durch Boykottdrohung unter-
bunden. Mit dem gleichen Mittel verhindert
sie die Behandlung der Schulkinder durch
Schulärzte, die Behandlung der Säuglinge in
den Säuglingsfürsorgestellen. Ebenso ergeht
es den Krankenkassen, wenn sie zur Verbes-
serung der Krankheitserkennung und der An-
wendung neuer Heilmethoden eigene Anstalten
einrichten wollen.

Die Kassen verlangen nur Schutz vor den
Streik- und Boykottdrohungen der Ärzte.
Selbstbindungen — und zwar ausreichende
— sollen den Kranken nur bei Ärztestreiks
gegeben, die jetzige Massenbehandlung durch
Neuorganisation des ärztlichen Dienstes be-
seitigt werden.

Das deutsche Kinderelend.

Welchen Umfang die deutsche Kindernot
angenommen hat, zeigt die Mitteilung, daß
von den 485 000 Kindern in Berlin 29 000
tuberkulös, 77 000 krank und besonders stark
unterernährt, 120 000 überhaupt unterer-
nährt sind. Die Sterblichkeit der Säuglinge
ist auf das Doppelte gestiegen und nahm bei
Kindern von 5 bis 15 Jahren um 55 Prozent
zu. In Preußen sind am Krankheiten der At-
mungsorgane und Verdauungsorgane, Tu-
berkulose, Lungenentzündung usw. im Alter
von 1 bis 15 Jahren gestorben am Jahre 1913
62 350, im Jahre 1918 aber 68 223 Kinder.
Eine noch weit größere Zahl von Kindern ist
durch jahrelange Unterernährung, mangelnde
Kleidung, durch Kälte und gestörte Nachtruhe
rachitisch, siech und elend geworden, obwohl
die Mütter bis aufs äußerste gedurft haben,
um ihren Kindern das wenige, das sie noch
leisten konnten, zuzuwenden.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Augsburg. In unserer am Freitag, den 7.
Januar stattgefundenen, stark besuchten Mit-
gliederversammlung wurde nach einem Reser-
vat des Bezirksleiters Barholt-Ulm fol-
gender einstimmiger Beschluß gefaßt:

Der Beitrag zur Gewerkevereinskasse beträgt
ab 1. Januar wöchentlich 3.50 Mark, dazu
kommt ein Vorkaufbeitrag von wöchentlich 50
Pfennig, sodas außer den Beiträgen zur
Krankenkasse wöchentlich 4 Mark zu zahlen
sind. Um den in Streit befindlichen Kollegen
ihre Solidarität zu beweisen, erklärten sie, die
in Arbeit stehenden Mitglieder bereit, als

Streikunterstützungspulsen **offiziell** **zu**
besonders zu bezahlen.

Fürth i. Bayern. Um den arbeitslosen
Holzarbeitern eine kleine Weihnachtsfreude
machen zu können, gab der deutsche Holzarbei-
terverband in Fürth Sammellisten heraus,
auf der 5450 M eingingen. Die Verbandslei-
tung wandte sich aber auch an die Unterneh-
mer der Holzindustrie, sowie an die Expor-
teure der Spiegelrahmenbranche mit der Bitte
ebenfalls etwas beizusteuern. Der Erfolg
war, daß die Holzindustriellen 10 000 M und
die Exporteure 2500 M gaben, 410 M wurden
noch von einzelnen Unternehmern auf die
Sammelliste gezeichnet, sodas die Gesamt-
summe von 12910 M von Unternehmerseite
geleistet wurde.

Großenhain i. S. Am 18. Dez. hielt un-
ser Ortsverein seine alljährliche Generalver-
sammlung ab, welche leider einen schwachen
Besuch aufwies. Der Vorsitzende Kollege G.
Pöthig eröffnete dieselbe mit üblicher Be-
grüßung der Mitglieder um 1/29 Uhr abends
und erteilt dem Schriftführer das Wort zum
Verlesen des Protokolls. Gegen die Fassung
desselben hatte niemand etwas einzuwenden.
Hierauf schritt man zur Neuwahl des Gesamt-
vorstandes. Unser langjähriger Vorsitzender
Kollege G. Pöthig bat die Versammlung,
von einer Wiederwahl seiner Person abzu-
sehen, da er als 2. Vorstand der Ortskrank-
kasse und Mitglied mehrerer Ausschüsse mit
Arbeiten geradezu überbürdet sei und ihm
deshalb nicht-mehr möglich sei, den Vorsitz
wieder zu übernehmen. Es wurden nunmehr
per Stimmzettel gewählt bzw. wiederge-
wählt: Als 1. Vorsitzender Kollege Alfred
Hempel, als 2. Vorsitzender Gust. Gre-
ner, als Kassierer Alfred Böhm, als
Schriftführer Martin Schumann. Als
Bote und „Eiche“-austräger Karl Pöthig.
Als Ortsverbandsvertreter werden die Kolle-
gen Paul Pöthig und Otto Cibilsky
fungieren. Sämtliche Kollegen nehmen ihr
Amt dankend an und versprochen, ihr ganzes
Können in den Dienst unserer guten Sache zu
stellen und alles zu versuchen, wieder Leben
und Geist in die Reihen der Mitglieder zu
bringen. Im Anschluß hieran nahm Kollege
Böhm Gelegenheit, unsern bisherigen treu-
verdienten Vorsitzenden Kollegen Gustav
Pöthig für seine aufopfernde und gewissen-
hafte Leitung als Vorsitzender den herzlichsten
Dank sämtlicher Kollegen auszusprechen, was
auch an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck
gebracht wird. Unter Punkt Verschiedenes
wurden mehrere Werkstattangelegenheiten be-
sprochen, woraus zu ersehen war, wie unbe-
dingt notwendig es ist, daß jeder Kollege die
Versammlungen regelmäßig besucht. Nur in
der Versammlung ist der rechte Platz wo jeder
seine Wünsche und Bedenken ungeniert vor-
bringen kann. Dann kann auch überall wo es
fehlt, Abhilfe geschaffen werden. Also Kol-
legen! Aufgewacht! So wie bisher kann es
nicht weitergehen, die Flaubheit muß abge-
schüttelt werden. Nur dann können wir vor-
wärts kommen zum Segen unserer guten
Sache.

Martin Schumann.

Hagen i. W. Die für Sonntag, den 12. De-
zember einberufene Versammlung war gut
besucht, galt es doch für das kommende Jahr
den Vorstand zu wählen, der die Geschäfte des
Ortsvereins leiten sollte. Um 5.30 Uhr er-
öffnete der Vorsitzende Kollege Frömm-
chen mit Begrüßung der Mitglieder und
Bekanntgabe der Tagesordnung die Ver-
sammlung. Die ersten beiden Punkte der Ta-
gesordnung Protokoll und Monatsabschluss
gab zur Erörterung keinen Anlaß. Zu Punkt
3 gab der Vorsitzende einen Tätigkeitsbericht
des ablaufenden Jahres, aus dem zu ersehen
war, welche umfangreiche Arbeit das Jahr
gebracht hatte. 23 Versammlungen und etwa
100 Sitzungen hatten stattgefunden. Die
Sitzungen fanden mit den Arbeitgebern zwecks
Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedin-
gungen statt und hatten fast alle ein günsti-
ges Resultat. Der Vorsitzende bedauerte aber
auch in seinem Bericht, daß die Versammlun-
gen seitens der Mitglieder so unregelmäßig
besucht wurden, und gab der Hoffnung Aus-

druck, daß dieses im kommenden Jahre besser
würde. In der nun folgenden Aussprache
sprach die Kollegen Landau und Schi-
manski für die geleistete Arbeit dem Vor-
stand ihre Anerkennung aus. Ein Antrag
Wilhelm betreffs Ausschußstärke der als
4. Punkt besprochen wurde, fand keine An-
nahme. Sodann wurde als 5. Punkt die Vor-
standswahl getätigt. Dieselbe brachte die ein-
stimmige Wiederwahl, bis auf den Schrift-
führer, der eine Wiederwahl ablehnte. An
dessen Stelle wurde der Kollege Hermann
Schmanski gewählt. Als Ortsverbands-
vertreter wurde Kollege Schaumburg
wieder und Kollege Pohlmann neu be-
stimmt. Als Krankenkassenkontrollleur fun-
giert für das neue Jahr der Kollege Bud-
denkuhl. Punkt 6 gab Kollege Fröm-
michen den in Dortmund gefällten Schieds-
spruch für die Fabrikbetriebe bekannt. Im
weiteren Verlauf der Versammlung wurden
den streikenden Kollegen in Köln 100 M be-
willigt. Kollege Schaumburg machte noch
einen Fall von Terrorismus seitens der freien
Verbändler bekannt. Derselbe trifft den
Sohn eines unserer im Felde gefallenen Mit-
glieds. Kollege Schaumburg hat aber schon
Schritte unternommen, um in einer Betriebs-
versammlung der betreffenden Arbeitsstelle
den Anstifter der dort als Obmann fungiert,
zur Rede zu stellen. Außerdem wurden noch
einige Vorkommnisse auf anderen Werken be-
sprochen und hierauf die Versammlung mit
dem Wunsche auf ein fröhliches Weihnachtsfest
um 8 1/4 Uhr geschlossen. E. B.

Kauferslautern. Am 18. Dez. hielt unser
Ortsverein seine ordentliche Generalver-
sammlung ab, die gut besucht war. Der Vor-
sitzende eröffnete dieselbe um 8 Uhr mit einer
Begrüßung der Kollegen und gab die Tages-
ordnung bekannt. 1. Protokoll, 2. Tätigkeits-
bericht, 3. Kassenbericht, 4. Beitragsfragen,
5. Neuwahl, 6. Verschiedenes. Nachdem das
Protokoll verlesen war, wogegen keine Ertri-
nerung bestand, erstattete der Vorsitzende den
Tätigkeitsbericht. Zunächst berichtete er über
das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten der
3 Holzarbeiterorganisationen u. weist darauf
hin, daß es nur dadurch möglich war, im
vergangenen Jahre 5 Lohnbewegungen durch-
zuführen und zwar mit Erfolg und wie not-
wendig es ist fest zur Organisation zu halten
und die Arbeitsgemeinschaft zu pflegen. Wei-
ter ging er dann einzeln auf die stattgefun-
denen Lohnbewegungen ein. Zur inneren
Vereinstätigkeit gibt er bekannt, daß 19 Mit-
gliederversammlungen, 4 außerordentliche
Mitgliederversammlungen, 2 Generalver-
sammlungen und 12 Ausschußsitzungen nötig
waren. Außerdem wurden 2 belehrende Vor-
träge gehalten von den Bezirksleitern Bar-
holt und Winter. In öffentlichen Aner-
kennung sind wir vertreten beim Gewerbegericht,
Schlichtungsausschuß, Erwerbslosenfürsorge u.
Ernährungskommission. Durch Tod hat der
Ortsverein 2 Kollegen verloren. Alsdann
gibt der Kassierer den Kassenbericht, woraus
zu ersehen war, daß in allen Unterstützungs-
fragen der Gewerbeverein den Kollegen hilf-
reich zur Seite stand, was von den Anwesen-
den beifällig aufgenommen wurde. Zu 4., Bei-
tragsfrage verliest der Vorsitzende einen dies-
bezüglichen Artikel aus der „Eiche“ und er-
klärt den Kollegen unter Berechnung, daß nach
den jetzt bestehenden Löhnen auch unser Ge-
werbevereinsbeitrag nicht mehr zeitgemäß sei
und bittet die Kollegen zu beraten, in welche
höhere Stufe unser Ortsverein eintreten möge.
In der nun folgenden Diskussion wurde eine
Erhöhung des Beitrages anerkannt und hier-
zu von Kollege Steiner Gg. der Antrag ge-
stellt auf 3.50 und von Kollege Hertel der
Antrag auf 3 M gestellt. Ersterer wurde
durch Abstimmung abgelehnt und der Zweite
mit großer Mehrheit angenommen. Jedoch
bleibt es den Kollegen belassen, sich in eine
höhere Beitragsstufe einzureihen. Anschlie-
ßend gibt der Vorsitzende bekannt, daß in Köln
a. Rh. eine größere Anzahl unserer Berufskol-
legen des dortigen Ortsvereins seit 4 Wochen
im Lohnkampf stehen und betrachtet es als
eine unserer höchsten Pflicht der Solidarität,
die dortigen Kollegen sofort unterstützen zu

gestern. Auf Vorschlag mehrerer Kollegen wurde ein Betrag aus der Lokalkasse bewilligt, außerdem hat sich eine Anzahl Kollegen erboten, noch etwas zu stiften, um den Kölner Kollegen in ihrem Kampfe zum Siege zu verhelfen. Punkt 5, Neuwahl: der bisherige, umsichtige und opferfreudige Vorsitzende, Kollege Keller wurde als solcher per Affirmation wiedergewählt, ebenso der Kassierer Koll. Hoffmann und der Schriftführer, Kollege Steiner Gg.; zu Beisitzern die Kollegen Spitz und Hager. Die Kollegen versprachen alle zum Besten unseres Gewerksvereins ihr Möglichstes zu tun. Kollege Hohlrleiter sprach dem Ausschuss im Namen aller Kollegen den Dank sowie das fernere Vertrauen aus. Punkt 6 Verschiedenes bringt der Vorsitzende die rühmliche Tätigkeit des Unterkassierers in Erinnerung, da der Kollege in vollstem Maße seine Pflicht gewissenhaft erfüllt und bittet die Versammlung eine Gratifikation als Weihnachtsgeschenk aus der Lokalkasse zukommen zu lassen, zumal er auch seit seiner Jugendzeit dem Gewerksverein angehört und heute noch als Invalide treu zum Gewerksverein hält. Auf Antrag des Kollegen Hohlrleiter wurden 25 M bewilligt neben seiner monatlichen Vergütung. Es wurden alsdann noch einige Kollegen aufgenommen. Der Vorsitzende schloß die im Zeichen des Fortschritts verlaufene Generalversammlung um 11.15 Uhr mit dem Wunsche, auch im neuen Jahre fest zusammen zu halten und mit zu arbeiten an dem großen Ziele, das wir als Gewerksvereiner uns gesteckt haben.

Laupheim. Auf eine am 19. Dez. würdig verlaufene Weihnachtsfeier kann der Ortsverband Laupheim zurückblicken. Der Festsaal des Gasthofes zum „Raben“ (kath. Vereinshaus) war dicht gefüllt. Die Einleitung erfolgte durch einen flott gespielten Begrüßungsmarsch der Laupheimer Musiktruppe unter Leitung des bewährten Herrn Dirigenten Laub. Hierauf folgte vom Ortsverbandsvorsitzenden Kollege Jos. Gut eine herzliche Begrüßungsansprache, bei welcher er auch zugleich den Dank aussprach für den außerordentlich starken Besuch, worauf er gleich dem auf Einladung erschienenen Kollegen Winter aus Ulm das Wort erteilte zu einer Festrede. Seine dem Sinne des Festes angepaßte wirklich zu Herzen gegangenen, gefühl- und sinnvollen Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Es zeigte der spontane Beifall, daß er von Herz zu Herz gesprochen hatte. Aber nicht minderen Beifall erntete das erst zwölfjährige Töchterlein des Kollegen Schneß, das ein von unserem bewährten Gewerksvereinsdichter Kollegen Kohler aus Augsburg verfaßten Weihnachtsprolog wirklich nett und gefühlvoll zum Vortrag brachte. Das von der Musiktruppe wunderbar vorge-

tragene Weihnachtsstück „Stille Nacht“ beim brennenden, wunderbar gezierter Weihnachtsbaum gab der ganzen Veranstaltung das richtige Weihnachtsgepräge und Feststimmung. Das schöne Weihnachtstheaterstück „Der Dorf-schmied“, paßte ausgezeichnet und wurde von allen Mitwirkenden wirklich lebendig und natürlich wiedergegeben, was auch der starke Beifall bewies. Aber auch das lustige Theaterstückchen: „Die Welt geht unter“, war eine Glanznummer des Abends, bei der zweifellos der originelle Schusterjunge den Gipfel des Beifalls erreichte, dessen tolle u. drollige Einfälle riesen wahre Lachsalven hervor. Abwechslungsweise konzertierte die Musiktruppe Laupheim, deren Leistungen bei jeder Nummer mit spontanerem Beifall anerkannt wurde. Es sei daher an dieser Stelle der ganzen Musiktruppe und besonders ihrem Herrn Dirigenten Laub herzlich gedankt. Möge das an diesem Festabend durch den zahlreichen Besuch bewiesene Zusammengehörigkeitsgefühl sich auch fernerhin erhalten und alle Kolleginnen und Kollegen besonders auch die Frauen sich des Wortes des Koll. Winter erinnern u. beherzigen, daß nur durch engsten Zusammenschluß u. Mitarbeit im Verbände der deutschen Gewerksvereine uns wieder Weihnachten im Sinne des Friedens auf Erden beschieden sein würden. B.

Weihenhorn in Bayern. Unsere am 18. Dezember stattgefundene Generalversammlung war trotz verschiedener Vereinsfestlichkeiten gut besucht. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Protokolle, 2. Jahresberichtsbericht, 3. Entlastung der Vorstand-schaft, 4. Neuwahlen, 5. Beitragsregulierung, 6. Verschiedenes. Der Protokollbericht wurde nicht beanstandet. Der Kassenbericht, den Kassier Schmid zum Vortrag brachte, gab so ein richtiges Spiegelbild des bewegungsreichen Jahres und die Kollegen mußten zugeben, daß unser Gewerksverein segensreich gewirkt hat. Dem Kassier Schmid wurde sowohl von den Kollegen, als auch von der Bezirksleitung durch Kollege Winter-Ulm der beste Dank ausgesprochen für seine präzise Kassenarbeit. Die Entlastung der Vorstand-schaft erfolgte einmütig und ebenso die Wiederwahl der gesamten Vorstand-schaft. Dieselben nahmen ihre Ämter wieder an mit dem Wunsche, daß sich die Kollegen noch reger für unsere Sache interessieren sollten. Zur Frage der Beitragsregulierung referierte Kollege Winter-Ulm in zu Herzen gehender Weise, so daß beschlossen wurde, daß für die älteren Kollegen, die über 3 M Stundenlohn haben, der Wochenbeitrag auf 3 M neben dem Krankentafelbeitrag festgesetzt wurde, während der Wochenbeitrag der jüngeren sich genau nach dem Stundenlohn richtet. Im Punkt Verschiedenes regte Kollege Winter an, daß die Kölner

Kollegen schon längere Zeit den Streik auszuhalten und richtete die Bitte an die Kollegen, so weit es in ihren Kräften stünde, ein Scherlein zur Vinderung der hartbedrängten Kollegen zu leisten. Es wurde ein den Verhältnissen-mäßiger Betrag bewilligt. Auf soll den Kollegen Schick für seine unermüdete Arbeit monatlich eine bescheidene Gratifikation erhalten. Mit diesem war die Tagesordnung erschöpft und mit einem schneidigen Appell schloß der Vorsitzende Kollege Thalma die gut verlaufene Generalversammlung.

D. Schmidt, Schriftführer.

Patentbüro
Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Angem. Patent.
Nr. 88. 68807. Führung für den Gatter-rahmen an Sägegattern. Kurt Baum-meister Pirna a. S.

Schraubensystem.
Nr. 34. 755 980. Gleitrolle für Möbel-, In-strumenten- oder ähnliche Füße. Paul Kummeler, Unterwallenborn b. Saalfeld in Thüringen.
Nr. 38. 756 097. Vorrichtung zum Biegen von Holzern und Brettern. Gebrüder Sallowitz, Hannover.
Nr. 38. 756 103. Bandsäge. Maschinen und Werkzeuggesellschaft Ulm a. D.

Adressenänderung.
Bezirk Osten: Bezirksleiter W. Sina, Elbinger-Fischerstraße 27 II.

Briefkasten der Redaktion.
B. B. In Nr. 46 bis Nr. 2 war insofern ein Fehler, als es nicht 13. resp. 14. Jahrgang heißen mußte, sondern 31. resp. 32. Jahrgang.
R. Sch. Die Einsicht der Kollegen ist erfreulich. Wer sich nicht selbst schädigen will, sorgt, daß er rechtzeitig in eine höhere Beitragsklasse eintritt. Wenn im Falle eines Streiks, einer Arbeitslosigkeit usw. der Unterstützungsfall eintritt, wird es jeder bereuen, nicht rechtzeitig für die Gewerksvereinshaupt-kasse in den höchsten Beitragsklassen bezahlt zu haben.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 3. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine S. D. Betriebsratsmitglieder!
(Arbeiterrat, Betriebsobleute, Ersatzmänner und Vertrauensleute)
Groß-Berlins,
soweit sie den Deutschen Gewerksvereinen angehören!

Am Donnerstag, den 20. Jan. 1921, abds. 7 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223

Unterrichtsabend.

1. „Die Rechte des Arbeiters nach der Gewerbeordnung.“ Referent Kollege Joseph.
2. Aussprache über die Ausgestaltung der weiteren Kurse.

Es ist unbedingt notwendig, daß mit dem neuen Jahr eine zahlreichere Beteiligung der Kollegen in die Erscheinung tritt. Wer von den Kollegen durch Nach- oder Spätlichkeit verhindert ist, an den Unterrichtsabenden teilzunehmen, den ersuchen wir, uns sofort mitzuteilen, wie seine Arbeitszeit liegt, um die Festlegung der weiteren Unterrichtsabende dementsprechend einrichten zu können.

Soziale Kommission: Neuhardt. Arbeitsanschauf: Alfred Lange.

Unterstützt die Jugendbewegung!

Kollegen und Kolleginnen, schickt eure schulentlassenen Töchter und Söhne in unsere Jugendabteilungen und sorgt für eine rege Jugendbewegung. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Agitationsmaterial steht zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an den Hauptstiftführer des Jugendbundes der Deutschen Gewerksvereine G. Begert, Berlin N.O. 55, Marienburger Straße 28.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein!

Wegen Räumung des Lagers bedeutend herab-gesetzte Preise für

Sportschlittenkufen!

Eiche, gebogen, prima Ware.
100 120 140 160 cm Holzlänge
Mk. 12.50 14.50 16.50 18.50 per Paar.
bis 200 cm lieferbar.

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Neue Bahnen der Arbeit am Volke
Büch. Volkswirtschaft. Von Dr. R. v. Erdberg 1.20
Büch. Arbeiterkunde u. Volksbildung. Von Prof. Dr. J. Ziehen 1.20
Büch. Die Menschheit in Euch (Vom Lehrer und vom Kind). Von Dr. Fr. Hörter 1.20
Büch. Naturwissenschaft und Volksbildung. Von Dr. J. Ziehen 1.20
Presse und Volksbildung. Von Dr. W. Cohnstadt 1.40
Zu beziehen vom Verlag Engelert & Schöffler in Frankfurt a. M.

Stuhlfluchtrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware
Nr. 2 3 4 5
Mk. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.